

RECHT AUF SCHUTZ

GEFLÜCHTETE AN DEN EU-AUSSENGRENZEN

AUSHÖHLUNG DES EUROPÄISCHEN ASYLRECHTS

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) soll einheitliche Standards für Asylverfahren in der EU sichern. Im Frühjahr 2024 beschlossen das Europäische Parlament und der Europäische Rat erhebliche Verschärfungen, die zu mehr Leid, Gewalt und völkerrechtswidrigen Zurückweisungen („Pushbacks“) führen werden.

Schutzsuchende sollen künftig in „Grenzverfahren“ an den EU-Außengrenzen inhaftiert werden und dort das gesamte Asylverfahren durchlaufen. Es gibt keine grundsätzlichen Ausnahmen für Kinder, Familien oder besonders schutzbedürftige Menschen. Der Zugang zu Gerichten wird nochmals erschwert. Unter bestimmten Umständen sind weitere Verschärfungen möglich. Bis Juni 2026 müssen die EU-Mitgliedstaaten die neuen Regeln umsetzen. Amnesty International fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass bei der Umsetzung der neuen Regeln menschenrechtliche Vorgaben im Mittelpunkt stehen. Die Regierungen der Mitgliedstaaten müssen sich klar zum individuellen Recht auf Asyl bekennen und sich für eine solidarische Aufnahme Schutzsuchender in der EU stark machen.



© Sebastian Brötzer

„Marsch der Hoffnung“ syrischer Geflüchteter, 2015



© IMAGO/Dominika Zarycka

Polnische Soldaten errichten einen Grenzzaun zwischen Belarus und der EU, 2021

MIGRATION GESTALTEN, NICHT VERHINDERN

Seit Jahren schaffen die EU-Mitgliedstaaten durch die Abschottung ihrer Außengrenzen eine „Festung Europa“. Wer wegen politischer Verfolgung oder bewaffneter Konflikte sein Heimatland verlassen muss, hat so gut wie keine Chance, sicher und regulär in die EU einzureisen und Asyl zu beantragen. Anstatt in ein faires Asylsystem zu investieren, haben die Mitgliedstaaten ihre Außengrenzen mit mehr als 2.000 Kilometern Zäunen und Mauern aufgerüstet. Hinzu kommen millionenschwere Investitionen in Überwachungssysteme und die europäische Grenzschutzagentur Frontex, die wegen ihrer Mitverantwortung für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen seit Jahren in der Kritik steht. Außerdem kooperiert die EU mit verschiedenen Ländern entlang der Fluchtrouten, um Geflüchtete von der Weiterreise nach Europa abzuhalten. Einige dieser Länder verletzen systematisch Menschenrechte. Die EU macht sich durch ihre Kooperationen an diesen Menschenrechtsverletzungen mitschuldig.

MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN AHNDEN

Tote und Verletzte an den europäischen Außengrenzen sind keine Einzelfälle – die Gewalt hat vielmehr Struktur. Schutzsuchende sind dort regelmäßig schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Überproportional betroffen sind Schwarze Menschen aus dem globalen Süden. So setzten marokkanische und spanische Sicherheitskräfte 2022 in Melilla Tränengas, Schlagstöcke und Gummigeschosse ein, um Schwarze Menschen am Überqueren des Grenzzauns zu hindern. Mindestens 37 starben, 77 sind vermisst. Die Europäische Kommission muss endlich Vertragsverletzungsverfahren gegen EU-Mitgliedstaaten einleiten, die Menschen systematisch und mit Gewalt daran hindern, Schutz zu suchen. Die Vorfälle müssen unabhängig untersucht und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.



© Amnesty International / Nicolai Stotland/Wichmann

Boote mit Geflüchteten werden häufig rechtswidrig aufs offene Meer zurück geschleppt

BRENNPUNKT GRIECHENLAND

An den griechischen Land- und Seegrenzen sind Pushbacks an der Tagesordnung. Berichte über Schlauchboote, die in türkische Gewässer zurückgeschleppt und dort ohne Motor abgesetzt werden, sind keine Seltenheit. Auch häufen sich Berichte, dass Schutzsuchende mit gefesselten Händen ins Meer geworfen werden. Oft ist daran die Grenzschutzagentur Frontex beteiligt. Auf den griechischen Inseln werden Schutzsuchende häufig inhaftiert oder in geschlossenen Zentren untergebracht, die einer Inhaftierung gleichkommen. Die medizinische Versorgung ist mangelhaft, und der Zugang zu Anwält*innen sehr schwierig. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat Griechenland mehrfach wegen menschenrechtswidriger Lebensbedingungen für Asylsuchende verurteilt.

FLUCHT IST KEIN VERBRECHEN

Viele Schutzsuchende werden beschuldigt, ihr Boot gesteuert und sich somit des Menschenschmuggels strafbar gemacht zu haben. In griechischen Gefängnissen sind Geflüchtete, die des Menschenschmuggels verdächtigt werden, die zweitgrößte Gruppe der Inhaftierten. Verfahren dauern oft nur Minuten, rechtsstaatliche Prinzipien werden ignoriert, und die Strafen umfassen Jahrzehnte, teils über hundert Jahre. Auch auf Malta werden Geflüchtete wie die „El Hiblu 3“ kriminalisiert. Die drei Jugendlichen dolmetschten und überzeugten den Kapitän des Handelsschiffes „El Hiblu“ davon, dass er etwa 100 gerettete Geflüchtete nicht nach Libyen, sondern nach Malta brachte. Den Jugendlichen drohen lebenslange Haftstrafen. Geflüchtete, die dazu beitragen, sich und andere Schutzsuchende sicher an Land zu bringen, sollten Anerkennung für ihren Mut erhalten, anstatt sich vor der Justiz verantworten müssen.



Überlebende des Schiffsunlücks von Pylos fordern Gerechtigkeit, Athen, März 2024

PYLOS: GERECHTIGKEIT ERREICHEN

In der Nacht vom 13. auf den 14. Juni 2023 geriet die „Adriana“, ein Kutter mit zahlreichen Menschen an Bord, vor der griechischen Stadt Pylos in Seenot. Rettungssignale wurden nicht oder zu spät beantwortet, mehr als 600 Menschen starben. Untersuchungen von Amnesty International deuten auf zahlreiche Versäumnisse der griechischen Behörden hin – vermutlich hat ein griechisches Patrouillenboot den Kutter zum Kentern gebracht. Dieser Schiffbruch ist nur ein Beispiel für die systematischen Menschenrechtsverletzungen durch griechische Behörden und Frontex. Um den Überlebenden und den Familien der Opfer Wahrheit und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und derartige Todesfälle in Zukunft zu verhindern, fordert Amnesty International die vollständige Aufklärung des Geschehens.



Ein Geflüchteter auf dem Weg zur Registrierung an den Grenzanlagen in Melilla, Juni 2022

UNSER EINSATZ LOHNT SICH

In ganz Europa werden Menschen wegen angeblicher „Beihilfe zur irregulären Einreise“ kriminalisiert und strafrechtlich verfolgt. In Italien liefen sechs Jahre lang Ermittlungen gegen vier deutsche Seenotretter*innen der „luventa“-Crew, bis ein Gericht im April 2024 entschied, das Verfahren einzustellen. Amnesty International in Deutschland hatte die „luventa“-Crew 2020 mit dem Menschenrechtspreis ausgezeichnet und sie in ihrem Kampf gegen Kriminalisierung unterstützt, denn Seenotrettung ist kein Verbrechen.

[amnesty.de/urgent-actions](https://www.amnesty.de/urgent-actions)

Weitere Informationen findest du auf
[amnesty.de/fluechtlinge](https://www.amnesty.de/fluechtlinge)



Menschenrechte sind unbezahlbar.

Ihr Beitrag ermöglicht unsere Unabhängigkeit, vielen Dank!

Weitere Informationen: [amnesty.de/spenden](https://www.amnesty.de/spenden).

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Sonnenallee 221 C · 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 · E: info@amnesty.de · W: [amnesty.de](https://www.amnesty.de)

SPENDENKONTO · DE23 3702 0500 0008 0901 00 · SozialBank · BFSWDE33XXX

© Amnesty International, September 2024, V.i.S.d.P. Uta von Schrenk

Folge uns auf

